

KINDERSCHUTZKONZEPT

des Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek



Inhalt

I. EINLEITUNG	3
I.1 Ziele des Kinderschutzkonzepts	3
I.2 Gewalt an Kindern und Jugendlichen	3
1.2.1 Formen von Gewalt	3
1.2.2 Grade von Gewalt	5
I.3 Rechtlicher Rahmen	6
I.4 Methodik Risikoanalyse	7
II. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN	8
II.1 Das Kinderschutzteam	8
II.2 Partizipation	8
II.2.1 Partizipative Maßnahmen innerhalb des Betriebs	8
II.2.2 Partizipation junger Besucher_innen	9
II.3 Allgemeiner Verhaltenskodex	9
II.4 Personalbereich	9
II.5 Öffentlichkeits- und Medienarbeit und Datenschutz	10
II.6 Ausstellungsgestaltung	11
II.7 Kulturvermittlung	12
II.8 Besucher_innenservice	12
II.9 Kooperationen und Beauftragungen	13
II.10 Weiterbildungen	13
III. FALLMANAGEMENT-SYSTEM	14
III.1 Meldung und Einschätzung von Verdachtsfällen	14
III.2 Interventionspläne	14
III.3 Rehabilitation	14
III.4 Dokumentation und Ablagesystem	15
IV. EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG	15
Anhang	16
A1 Allgemeiner Verhaltenskodex	16
A2 Einverständniserklärungsformular	16
A3 Meldeformular	16
A4 Erstaufnahmeprotokoll	16
A5 Interventionsplan Einschätzung	16
A6 Interventionsplan Interner Verdachtsfall	16
A7 Interventionsplan Verdachtsfall bei Kooperationspartner_in	16
A8 Interventionsplan Externer Verdachtsfall	16
A9 Interventionsplan Verdachtsfall von Peer-Gewalt	16
A10 Leitfaden für Gesprächsführung und Dokumentation	16
A11 Liste externer Anlaufstellen	16

I. EINLEITUNG

I.1 Ziele des Kinderschutzkonzepts

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (in der Folge als TMW bezeichnet) versteht sich als sozialer Lern- und Diskursort. Es lädt seine Besucher_innen ein, je nach Interesse und Alter unterschiedlichste Felder der Technik und Technikgeschichte kennenzulernen, zu erleben und darüber zu reflektieren. Ziel ist die Ermutigung und Ermächtigung, zukünftige Entwicklungen aktiv mitzugestalten – dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Dabei ist es uns ein zentrales Anliegen, unseren (jungen) Besucher_innen einen sicheren Raum für diese Auseinandersetzung zu bieten.

Wir sehen uns dazu verpflichtet, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz vor Misshandlungen und Missbrauch in all ihren Formen in unserer Organisation zu gewährleisten.

Wir nehmen eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen und deren Bedürfnissen ein, bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte.

Wir ergreifen präventive Maßnahmen, die Erfahrungen der Gewalt und der Grenzüberschreitungen in unseren physischen und digitalen Räumen vorbeugen, die einen sicheren Umgang unserer Mitarbeiter_innen in Situationen von (potenzieller) Kindeswohlgefährdung fördern, und die für Risiken der Gewalterfahrung von jungen Menschen sensibilisieren.

I.2 Gewalt an Kindern und Jugendlichen

1.2.1 Formen von Gewalt

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat viele Gesichter. UNICEF definiert sie grundsätzlich als „eine vorsätzliche, unerwünschte und nicht-notwendige angedrohte oder tatsächliche Handlung gegen ein Kind oder eine Gruppe von Kindern, die entweder zum Tod, zu körperlichen Schmerzen oder zu psychischem Leid führt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen wird.“¹

Einen noch weitreichenderen Blick ermöglicht die Definition der Kindeswohlgefährdung:

„Kindeswohlgefährdung beeinträchtigt Kinder in ihrem Wohlbefinden, ihren Rechten und ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Der Begriff der Kindeswohlgefährdung wird dann verwendet, wenn Heranwachsende nicht die nötige Erziehung, Förderung und Unterstützung erhalten, um körperlich unversehrt aufwachsen und ihre Persönlichkeit in optimaler Weise entfalten zu können. [...] Neben aktiv gesetzten schädigenden Handlungen können auch Unterlassungen kindeswohlgefährdend sein.“²

Demzufolge beginnt Gewalt gegen Kinder und Jugendliche also bereits dort, „wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann beginnen, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren [vgl. Ageismus], sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen. So wird den Kindern [und Jugendlichen] schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt.“³

¹unstats.un.org/unsd/classifications/Meetings/UNCEISC2022/UNCEISC_2022_meeting_Session_6b_ICVAC.pdf

²[\(K\)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen \(oe-kinderschutzzentren.at\)](https://www.kinderwohlfahrten.at/)

³[Was ist Gewalt gegen Kinder? | Wichtige Fragen & Antworten \(unicef.de\)](https://www.unicef.de/was-ist-gewalt-gegen-kinder/)

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen⁴ ausgeübt werden. Diese treten selten isoliert, sondern meist in Kombinationen auf.

Körperliche Gewalt:

absichtliche Anwendung körperlichen Zwangs, unabhängig von der Intensität des Zwangs (von leichtem Klaps, Schütteln, Festhalten, Ziehen bis hin zu schweren Schlägen)

Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch:

Verleitung bzw. der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen, oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung (z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet), Verwendung nicht altersgerechter sexualbezogener Worte und Begriffe, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, auch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt (z.B. das Zeigen von pornografischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen)

Psychische Gewalt:

Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Beziehungsgewalt (z.B. soziale Ausgrenzung), Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying

Vernachlässigung:

Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher/jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen

„Schädliche Praktiken“:

auch als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet, umfassen beispielsweise bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“

Kinderhandel:

Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelerei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme

Institutionelle Gewalt:

wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die im Wirkungsbereich der Institution befindlichen Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen oder nicht auf die Toilette gehen dürfen

Peer-Gewalt:

Übergriffe und Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen (gleichaltrig oder jünger), wovon jedoch

⁴[Leitfaden Kinderschutzkonzept \(nicht barrierefrei\)](http://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt) und www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt

einzelne Konfliktsituationen und Verhaltensweisen, die der kindlichen Entwicklung angemessen sind (z. B. Streiten, Raufen, gleichberechtigte „Doktorspiele“) abzugrenzen sind.

Peer-Gewalt kann alle bisher erwähnten Formen (außer Vernachlässigung) annehmen.

Mobbing ist eine spezielle und häufige Form der Peer-Gewalt.

Sexualisierte Peer-Gewalt nimmt oft andere Dynamiken an als bei erwachsenen Täter_innen:

Sexuelle Kommentare, Übergriffe und Grenzverletzungen bis hin zu massiver sexualisierter Gewalt wie Date Rape (ungewollte sexuelle Handlungen durch eine bekannte Person im Zusammenhang mit einer ansonsten einvernehmlich eingegangenen Verabredung) finden oft im Freundeskreis, durch Partner_innen sowie in anderen Gruppen (z. B. im schulischen Kontext) und im digitalen Raum statt. Häufige Formen sind entgrenzte Explorationsspiele, „blödes Anmachen“, ungewollte Berührungen oder durch Überredung erzwungene sexuelle Handlungen von Gleichaltrigen.

Mediale Gewaltformen:

V.a. psychische und sexualisierte Gewaltformen spielen sich auch vermehrt in digitalen Räumen ab. Zu den Erscheinungsformen gehören z.B. Verhetzung, Diskriminierung, Hasspostings, Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming (Anbahnung sexuellen Missbrauchs), Upskirting und andere heimliche Anfertigung von intimen Fotos/Filmen, das Weiterleiten von einvernehmlich hergestellten sexuellen Aufnahmen an Dritte, Happy Slapping (Filmen und Veröffentlichen eines gewalttätigen Angriffs), bis hin zu Kinderpornografie.

Intersektionale Dimensionen/strukturelle Gewalt:

Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch aufgrund ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtsidentifikation und sexuellen Orientierung, sowie aufgrund ihrer körperlichen, kulturellen oder sozioökonomischen Voraussetzungen. Üblicherweise sind vor allem weibliche Personen, alte Menschen und Kinder (vgl. Ageismus), Menschen mit Migrationshintergrund (Rassismus), armutsgefährdete oder in Armut lebende Menschen, homosexuelle Menschen bzw. Paare sowie Menschen mit Behinderungen von Diskriminierung und struktureller Gewalt betroffen. Es bestehen häufig spezifische Abhängigkeitsverhältnisse und Dynamiken, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen

1.2.2 Grade von Gewalt

Gewalt entsteht meist nicht plötzlich, sondern graduell.⁵ Daher ist es wichtig, sich unterschiedlicher Grade von Grenzüberschreitungen und Übergriffen sowie deren Kontext bewusst zu sein.

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf Betroffene ist es unerheblich, ob die Gewalt ausübende Person bewusst oder ungewollt handelt. Die Unterscheidung und Reflexion der unterschiedlichen Ebenen ist aber hinsichtlich der resultierenden Maßnahmen zentral, und spiegelt sich auch in den Interventionsplänen des Verdachtsfallmanagements wider (vgl. Kapitel V).

Grenzüberschreitung

Grenzüberschreitungen sind Verhaltensweisen, die unabsichtlich, aus Versehen, zufällig oder aus kultureller Unwissenheit die persönlichen Grenzen anderer verbal, nonverbal oder körperlich überschreiten. Sie sind nicht immer vermeidbar, z.B. in Gefahrensituationen, und auch nicht objektiv

⁵www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt

zu definieren, da persönliche Grenzen individuell variieren. Andererseits stellen sie aber, wenn sie bewusst oder unbewusst passieren, Verletzungen dar und können ein Klima schaffen, in dem Gewalt gedeiht, wenn sie nicht als solche wahrgenommen bzw. behandelt werden.

Beispiele: „normale“ Berührungen die als unangenehm wahrgenommen werden; am Arm ziehen um eine Gefahrensituation zu vermeiden; kränkende Witze; abwertende Bemerkungen; Missachtung des Rechts auf Intimsphäre/am eigenen Bild...

Übergriffiges Verhalten

Übergriffiges Verhalten liegt vor, wenn massive und häufige Grenzverletzungen vorkommen, die nicht zufällig, sondern absichtlich, bewusst, gezielt oder geplant stattfinden. Übergriffiges Verhalten stellt einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex dar, und resultiert meist aus grundlegenden pädagogischen oder persönlichen Defiziten. Meist liegen eine nicht auf die Bedürfnisse des Kindes fokussierte Haltung, pädagogisches Unvermögen und fehlendes Bewusstsein über die Auswirkungen zugrunde. Strafrechtlich relevante Gewalttaten werden oft durch übergriffiges Verhalten vorbereitet.

Beispiele: sexualisierte Äußerungen oder Gesten; unbesprochenes Tolerieren von Verhalten wie Stoßen, Mobbing etc. in der Peer-Gruppe.; übermäßiger Kontakt (auch im privaten Rahmen) mit einzelnen Kindern/Jugendlichen; sexuell getönte Zärtlichkeiten seitens Autoritätspersonen; Abwertungen und Demütigungen oder psychisches Unter-Drucksetzen...

Gewalt

Unter strafrechtlich relevanter Gewalt werden Taten wie Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verbreiten von Nacktfotos, -Videos oder Kinderpornografie. Zum Schutz der Betroffenen ist es vorrangig, den geltenden Melde- und Anzeigepflichten nachzukommen.

I.3 Rechtlicher Rahmen⁶

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz werden diese Rechte durchgesetzt.

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die drei Zusatzprotokolle bilden den übergeordneten Bezugsrahmen. Ihre vier Grundprinzipien sind für uns selbstverständlich und bilden den Rahmen für unser Handeln:

- das Recht auf Gleichbehandlung
- der Vorrang des Kindeswohls
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- die Achtung vor der Meinung des Kindes

⁶(K)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen (oe-kinderschutzzentren.at)
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/bundesjugendfoerderung/bundes-jugendfoerderung-kinderschutz.html
www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention

Folgende Rechtsmaterien sind für den Gewaltschutz in Österreich besonders relevant und leitend:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in eigenen Angelegenheiten und der für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Grundsatz des Vorrangs des Kindeswohls (Art. 1).
- Weitere verfassungsrechtliche Grundlagen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta
- AGBG § 137, Gewaltverbot; AGBG § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 - B-KJHG 2013 inklusive § 37, Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)
- Meldepflichten, die in Berufsgesetzen geregelt sind, z.B. im Ärztegesetz
- StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

I.4 Methodik Risikoanalyse

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek führte von November 2023 bis Januar 2024 eine initiale Risikoanalyse durch, die den Ausgangspunkt für die Erstellung des Kinderschutzkonzepts darstellte. In den verschiedenen Terminen und Phasen spielte die Partizipation der Mitarbeiter_innen und die Einbeziehung der jeweiligen Arbeitsfeldexpertisen eine wichtige Rolle.

Im ersten Schritt wurde mit einem Plenum an Mitarbeiter_innen aus der Abteilung Kulturvermittlung das Schulvermittlungsprogramm des TMW einer Risikoanalyse unterzogen, wobei alle Formate und Veranstaltungsreihen, die sich an Schulklassen richten, auf ihre Risiken hinterfragt wurden.

Im zweiten und dritten Termin wurde der Blick auch auf die anderen Arbeitsbereiche im TMW gelegt. Bei diesen Terminen waren Mitarbeiter_innen aus allen Abteilungen vertreten, die entweder in direktem Besucher_innenkontakt stehen, oder an der Implementierung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen beteiligt sind.

Bei allen Terminen wurden vorab Informationen zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sowie die Fragenmatrix der Risikoanalyse und weitere Impulsfragen zur Vorbereitung verschickt. Die Termine selbst bestanden aus einem Intro, um Hintergründe und Ziele der Treffen zu beleuchten, gefolgt von Workshops in Arbeitsgruppen, um Risikofelder zu sammeln, die dann im Plenum vorgestellt, diskutiert, ggf. bewertet und mit Präventionsmaßnahmen beantwortet wurden.

Die gesammelten Daten wurden im Anschluss vom Kinderschutzteam geordnet und ergänzt, und noch einmal an die Teilnehmer_innen ausgeschickt.

Um auch jene Risiken zu erfassen, die nicht im üblichen Besucher_innenbetrieb entstehen, sondern in Sondersituationen oder „hinter den Kulissen“ – sei es im Fall von minderjährigen Mitarbeiter_innen, jugendlichen Praktikant_innen, bei Backstage-Führungen etc. – fand zusätzlich in allen Abteilungen sowie der Österreichischen Mediathek eine Erhebung in Form eines Fragebogens statt.

In der anschließenden Analyse wurden die erarbeiteten Präventivmaßnahmen durch das Kinderschutzteam gereiht und strukturiert.

In Arbeitsgruppen-Meetings zwischen dem Kinderschutzteam und jenen Abteilungen, in deren Wirkungsbereich die jeweiligen Maßnahmen fallen, wurde die konkrete Umsetzung erarbeitet.

Die Risikoanalyse ist kein abgeschlossener Prozess, sondern ein Startpunkt und Tool eines kontinuierlichen Auseinandersetzungsprozesses. In der Evaluierung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzeptes sind auch bestehende Risiken und davon abgeleitete Maßnahmen regelmäßig erneut zu überprüfen.

II. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

II.1 Das Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam des Technischen Museum Wien erstellt das Kinderschutzkonzept und ist Anlaufstelle für das Thema im Betrieb.

Es besteht aus zwei Personen. Im Kinderschutzteam ist eine möglichst diverse Repräsentation Ziel – vor allem in Bezug auf die Gender-Ebene – um in sensiblen Fällen (bei sexualisierter oder kulturell kontextualisierter Gewalt) unterschiedliche Ansprechpersonen anbieten zu können.

Zudem kommen die beiden Mitglieder des Kinderschutzteams aus unterschiedlichen Abteilungen, die idealerweise durch intensiven Besucher_innenkontakt gekennzeichnet sind, wodurch Fachkenntnis der Situationen und Abläufe sowie des Umgangs mit jungen Besucher_innen besteht. Durch die doppelte Besetzung aus unterschiedlichen Abteilungen wird im Fall von verdächtigten Mitarbeiter_innen aus der eigenen Abteilung Befangenheit vorgebeugt.

Alle Meldungen, Bedenken und Rückmeldungen zum Thema langem beim Kinderschutzteam ein. Umgekehrt trägt das Kinderschutzteam Kompetenzen zum Thema in das Team des TMW.

Das Kinderschutzteam kann jederzeit – auch anonym – kontaktiert werden. Die zentrale E-Mail-Adresse lautete kinderschutz@tmw.at, telefonisch ist das KST erreichbar unter 01/89998-8080. Die Kontaktmöglichkeiten sind sowohl auf der Website unter www.technischesmuseum.at/information/kinderschutz als auch im Intranet zu finden.

In sensiblen Fällen können auch die persönlichen Adressen des Kinderschutzteams verwendet werden.

II.2 Partizipation

II.2.1 Partizipative Maßnahmen innerhalb des Betriebs

Die Partizipation der Mitarbeiter_innen des TMW ist ein integraler Bestandteil, um ein gut verankertes Kinderschutzkonzept zu erstellen und zu leben.

- Zur Risikoanalyse – sowohl zu den Workshop-Terminen als auch zur schriftlichen Erhebung – wurden Mitarbeiter_innen aller Abteilungen eingeladen.
- Alle Maßnahmen, die durch das KST von der Risikoanalyse abgeleitet wurden, wurden in Absprache und Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen umgesetzt.

- Die aktuelle Fassung des Kinderschutzkonzepts ist, ebenso wie die Kontaktmöglichkeiten des Kinderschutzteams zur Verdachtsmeldung wie auch als allgemeine Anlaufstelle für Inputs zum Thema, auf der Website sowie auch im Intranet abrufbar.

II.2.2 Partizipation junger Besucher_innen

Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen sind für das TMW wichtig und informieren Gestaltungsentscheidungen, um ein für junge Menschen sicheres Umfeld zu schaffen. Dazu nutzen wir u.a. folgende Maßnahmen:

- In der Praxis langjährig verankert ist die niederschwellige Feedbackmöglichkeit des Gästebuchs bei der Information und in den Kinderbereichen.
- Das Arbeiten mit Fokusgruppen ist Praxis in der Entwicklung einzelner Ausstellungsbereiche und Vermittlungsformate, wie z.B. dem techLAB oder der Expert_innen-Gruppe für die kinder.uni.
- Seit 2023 gibt es mit der Mission Control ein Jugendgremium im Rahmen des Citizen Sciences des TMW. Die Teilnahme der Members of Mission Control besteht auf Basis von Informed Consent.
- Die Feriencamps des TMW werden durch verschiedene Maßnahmen wie das Erarbeiten gemeinsamer Regeln und Programmschwerpunkte, Feedbackfragebögen und Elterngespräche von den Teilnehmenden mitgestaltet.

Auf diese und ähnliche Maßnahmen wird weiterhin – und verstärkt unter dem Aspekt des Themas Kinderschutz – Fokus gelegt.

II.3 Allgemeiner Verhaltenskodex

Das Ziel des allgemeinen Verhaltenskodex (siehe Anhang A1) zum Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen ist es, dass alle Mitarbeiter_innen und Beauftragten des TMW eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. Sein Bestehen sowie seine Gültigkeit wird allen Mitarbeitenden und Beauftragten des TMW im Intranet bzw. in den Arbeitsvereinbarungen und auf der Website bekannt gemacht.

II.4 Personalbereich

- Alle Mitarbeiter_innen werden vor einer Anstellung sorgfältig ausgewählt und geprüft.
- Stellenausschreibungen enthalten einen Hinweis auf das Kinderschutzkonzept.
- Bei Bewerbungsgesprächen wird das Kinderschutzkonzept sowie die Haltung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisiert.
- Neue Mitarbeiter_innen, Praktikant_innen und Ehrenamtliche, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, müssen neben der normalen Strafregisterbescheinigung jedenfalls eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen. Das gilt

auch für bestehende Mitarbeiter_innen, die eine Weiterbildung zur Lehrlingsausbilder_in anstreben. Die anfallenden Kosten werden vom TMW getragen.

- Das Kinderschutzkonzept ist Teil des Richtlinienhandbuchs.
- Alle neuen Mitarbeiter_innen erhalten eine Information zum Kinderschutzkonzept im Rahmen der Welcome Days, sowie eine interne Einschulung (jährliche Termine) durch das Kinderschutzteam. Bestehende Mitarbeiter_innen erhalten mit Implementierung des Kinderschutzkonzepts ebenfalls eine interne Einschulung.

II.5 Öffentlichkeits- und Medienarbeit und Datenschutz

- Kinder und Jugendliche besitzen ein Recht auf Privatsphäre.
- Das TMW verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang bei der Aufnahme und bei der Veröffentlichung medialer Inhalte, der die Identität und Integrität von Kindern und Jugendlichen schützt. Vor der Erstellung und Verwendung von Bild-, Audio- und/oder Videomaterial wird das Einverständnis der abgebildeten Personen eingeholt. Bei Kindern unter 14 Jahren ist außerdem das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Einverständnis ist jederzeit und mit sofortiger Wirkung widerrufbar (ausgenommen sind bereits erschienene oder im finalen Produktionsprozess befindliche Werbemittel) (siehe Anhang A2).
- Wenn personenbezogene Daten von Kindern erhoben werden, wird mit diesen Daten im Sinne der DSGVO umgegangen. Auch hierbei ist bei Kindern unter 14 Jahren die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig. Kinder und Jugendliche müssen darüber aufgeklärt werden, was mit ihren Daten passiert.
- Bei Produktionsterminen von Bild-, Audio- und/oder Videomaterial wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden in altersgerechter Weise über den Zweck der Aufnahmen aufgeklärt werden und der Verwendung zustimmen.
- Bei Großveranstaltungen werden Besucher_innen vorab auf der Website über die Erstellung und Zweck der Aufnahmen, sowie über Widerspruchsmöglichkeiten informiert.
- Bei Interviews, Befragungen und Fokusgruppen werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen altersgemäß über das Ziel der Erhebung aufgeklärt und ein konsensualer und gewaltfreier Gesprächsrahmen eingehalten. Je nach Alter und Gesprächssituation kann dafür das Beisein einer Vertrauensperson notwendig sein. Es werden dabei keine personenbezogenen Daten erhoben, die Rückschlüsse auf die Identität der Teilnehmenden ermöglichen.
- Bei der Gestaltung und Auswahl von Texten und Medien achtet das TMW darauf, keine bloßstellenden, unvoreilhaftigen oder Integrität verletzenden Formulierungen und Darstellungen zu verwenden sowie auf einen genderinformierten Sprachgebrauch.
- Bei der Gestaltung digitaler Räume, vor allem in den Sozialen Medien, erkennt das TMW potenzielle Gewaltformen (wie z.B. Mobbing, Hetze, Grooming, etc.) an und verpflichtet sich zu sorgfältiger Moderation der Räume. Kommt es zu unangemessenen Inhalten, erfolgt als

unmittelbare Maßnahme zunächst eine Sperre des Inhaltes, und als mittelbare nachhaltige Maßnahme eine Meldung.

Von Dritten gepostete Inhalte, die mit dem TMW verlinkt sind, werden nur repostet, wenn sie institutionellen Kontext haben und somit Nutzungszustimmung impliziert ist.

II.6 Ausstellungsgestaltung

Das TMW verpflichtet sich, in der Ausstellungsentwicklung und -gestaltung folgende Aspekte des Kinderschutzes zu beachten:

- Wir setzen uns bewusst mit der Frage auseinander, welche geplanten Objekte und Themen Risiken in Hinsicht auf den Kinderschutz aufwerfen (z.B. Gewaltdarstellungen, sexualisierte Inhalte, u.v.a.m.). Dabei geht es sowohl um die anvisierte Zielgruppe als auch um Besucher_innen jüngeren Alters, die in den Ausstellungsräumen anwesend sein können. Bei kontroversen Inhalten werden einerseits die Vermittlungsziele des Erkenntnisgewinns und des didaktischen oder inhaltlichen Mehrwerts, und andererseits die entstehenden Risiken, wenn Minderjährige nicht-altersgemäßen Inhalten ausgesetzt sind, abgewogen. Situationsbedingt wird für die identifizierten Objekte und Themen ein passender kuratorischer und gestalterischer Umgang gesucht, wie z.B. räumliche Trennung, Positionierung, Sichtschutz, Hinweise und Triggerwarnungen, u.v.a.m.
- Wir achten darauf, dass Genderstereotypen und binäre Geschlechterzuschreibungen nicht reproduziert, sondern möglichst hinterfragt und dekonstruiert werden.
- Zur Minderung der Risiken von körperlichen bzw. sexuellen Übergriffen achten wir bei der Gestaltung von Ausstellungs- und Vermittlungsräumen darauf, die vollständige optische bzw. akustische Abtrennung einzelner Bereiche zu vermeiden.
- Interaktiva und Hands-On gestalten wir inhaltlich, dramaturgisch, vermittlerisch und technisch so, dass sie nicht zum missbräuchlichen Ausüben physischer oder psychischer Gewalt (insbesondere Mobbing) einladen. Interaktiva dürfen zum Zweck der Vermittlung und Reflexion auch sozial angespannte Situationen erzeugen, sollen aber auch den Raum bieten, diese Situationen aufgreifen und klären zu können.
- Bei Interviews, um z.B. Objektnutzungsgeschichten zu erfassen, werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen altersgemäß über das Ziel des Gesprächs aufgeklärt und ein konsensualer und gewaltfreier Gesprächsrahmen eingehalten. Je nach Alter und Gesprächssituation kann dafür das Beisein einer Vertrauensperson notwendig sein. Bei etwaiger Aufzeichnung wird die Zustimmung der Teilnehmenden eingeholt. Es werden dabei keine personenbezogenen Daten erhoben, die Rückschlüsse auf die Identität der Teilnehmenden ermöglichen.

II.7 Kulturvermittlung

- Um eine gemeinsame Haltung zum Thema Kinderschutz sowie den entsprechenden Umgang damit in den Teams der Kulturvermittlung zu verankern, erhalten die Mitarbeiter_innen der Kulturvermittlung eine Weiterbildung durch Expert_innen. Themen dieser Weiterbildung sind u.a. Gewaltschutz (Handlungsbedarf und Handlungsspielraum), Konfliktmanagement und Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation sowie sexualpädagogische Aspekte der Museumsarbeit.
- Auf Basis der Weiterbildung wird gemeinsam mit den Kulturvermittler_innen und Explainer_innen ein spezieller Verhaltenskodex erarbeitet, der auf die Arbeitssituationen in der Kulturvermittlung eingeht, und die Sensibilisierung zum Thema nachhaltig in den Teams verankert.
- Neue Mitarbeiter_innen, Praktikant_innen und Ehrenamtliche der Abteilung Kulturvermittlung müssen eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.
- Die Abteilung Kulturvermittlung trägt die Maßnahmen der Öffentlichkeits- und Medienarbeit zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen mit, insbesondere das Einholen von Einverständniserklärungen für die Erstellung und Nutzung von Foto-, Video-, Audio- und Textmaterial (siehe Anhang A2).
- Die Gültigkeit des Kinderschutzkonzeptes kommunizieren wir an unsere Besucher_innen mittels entsprechender Hinweise bzw. Verlinkungen bei Programminformationen auf der Website und auf den Buchungsbestätigungen.
- Wir tragen die Gültigkeit unseres Kinderschutzkonzeptes sowie des allgemeinen Verhaltenskodex in Kooperationsvereinbarungen an unsere Kooperationspartner_innen weiter, und lassen besonders hinsichtlich der Regelung von gemeinsamen Nutzungs- bzw. Widerrufsrechten besondere Sorgfalt walten.
- Bei Online-Vermittlungen erkennt das TMW potenzielle Gewaltformen (wie z.B. Mobbing, Hetze, Grooming, etc.) an und verpflichtet sich zu sorgfältiger Moderation der Räume.

II.8 Besucher_innenservice

- Um eine gemeinsame Haltung zum Thema Kinderschutz sowie den entsprechenden Umgang damit im Team zu verankern, erhalten die Mitarbeiter_innen der Besucher_innenservice eine Weiterbildung durch Expert_innen. Themen dieser Weiterbildung sind u.a. Gewaltschutz (Handlungsbedarf und Handlungsspielraum), Konfliktmanagement und Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation sowie sexualpädagogische Aspekte der Museumsarbeit.
- Auf Basis der Weiterbildung wird ein spezieller Verhaltenskodex erarbeitet, der auf die Arbeitssituationen im Besucher_innenservice eingeht, und die Sensibilisierung zum Thema nachhaltig im Team verankert.
- Mitarbeiter_innen im Besucher_innenservice im Bereich Information/Kasse erhalten zusätzlich eine Einschulung durch das Kinderschutzteam zur sicheren und sozial kompetenten

Aufnahme von Erstmeldungen (siehe Anhang A4) in Zusammenhang mit dem Verdachtsfallmanagement.

- Neue Mitarbeiter_innen, Praktikant_innen und Ehrenamtliche im Besucher_innenservice müssen eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

II.9 Kooperationen und Beauftragungen

Das Kinderschutzkonzept und der allgemeinen Verhaltenskodex sind für alle Kooperationspartner_innen sowie vom TMW Beauftragten gültig, die während des Besucher_innenbetriebs in den Ausstellungs- und Vermittlungsräumen tätig sind.

II.10 Weiterbildungen

Um einen kompetenten und sicheren Umgang der Mitarbeiter_innen mit dem Thema Kinderschutz zu gewährleisten, ergreift das TMW folgende Weiterbildungsmaßnahmen:

- Die Mitglieder des Kinderschutzteams absolvieren eine Fortbildung zur/zum Kinderschutzbeauftragten bei qualifizierten Anbietern.
- Alle neuen Mitarbeiter_innen erhalten eine Information zum Kinderschutzkonzept im Rahmen der Welcome Days, sowie eine interne Einschulung (jährliche Termine) durch das Kinderschutzteam. Bestehende Mitarbeiter_innen erhalten mit Implementierung des Kinderschutzkonzepts ebenfalls eine interne Einschulung.
- Abteilungen, die in direktem Kontakt mit jungen Besucher_innen stehen – namentlich die Kulturvermittlung und das Besucher_innenservice – erhalten speziell auf ihre Arbeitssituationen zugeschnittene Weiterbildungsworkshops durch externe Expert_innen.
- Mitarbeiter_innen im Besucher_innenservice im Bereich Information/Kasse erhalten zusätzlich eine Einschulung durch das Kinderschutzteam zur sicheren und sozial kompetenten Aufnahme von Erstmeldungen (siehe Anhang A4) in Zusammenhang mit dem Verdachtsfallmanagement.

III. FALLMANAGEMENT-SYSTEM

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat höchste Priorität. Bei jedem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und unmittelbare Gefahren auszuschließen. Ein standardisiertes System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen dient der Qualitätssicherung.

Wir verfolgen konsequent und unverzüglich jede Art von Kindeswohlgefährdung oder Verdachtsfällen unter Einbeziehung mindestens eines Kinderschutzbeauftragten und/oder des Vorgesetzten (4-Augen-Prinzip), wobei die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen größtmöglich gewahrt werden.

Die jeweiligen Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen unterscheiden sich je Fallkonstellation und ist in den unterschiedlichen Interventionsplänen geregelt.

III.1 Meldung und Einschätzung von Verdachtsfällen

Eine Beschwerde oder Meldung eines Verdachtsfalls kann über das Erstaufnahmeformular bei Mitarbeiter_innen bei der Information (siehe Anhang A4), durch das Online-Formular, per E-Mail, telefonisch oder persönlich beim KST oder bei der Team-/Abteilungsleitung erfolgen.

Alle Beschwerden werden schnellstmöglich an das KST weitergeleitet und mit Hilfe des Meldeformulars dokumentiert (siehe Anhang A3).

Die erste Einschätzung von Verdachtsfällen wird vom KST getroffen (siehe Anhang A5). Das KST ruft je nach Fallkonstellation ein entsprechendes Krisenteam ein. Das Team überprüft die vorliegenden Informationen und entscheidet, ob weitere Personen in die Untersuchung einbezogen werden und/oder ob externe Beratung in Anspruch genommen wird und übernimmt im Prozess unterschiedliche Aufgaben (Dokumentation, Betreuung von beteiligten Personen, ...).

III.2 Interventionspläne

Aus den Ergebnissen der ersten Einschätzung leiten sich folgende mögliche Fallkonstellationen ab, die jeweils eigene Interventionspläne haben

- Interventionsplan für interne Verdachtsfälle (siehe Anhang A6)
- Interventionsplan für Verdachtsfälle bei Kooperationspartner_innen (siehe Anhang A7)
- Interventionsplan für externe Verdachtsfälle (siehe Anhang A8)
- Interventionsplan für Verdachtsfälle von Peer-Gewalt (siehe Anhang A9)

III.3 Rehabilitation

Wenn Mitarbeitende von einem Verdachtsfall betroffen waren, der entkräftet oder geklärt werden konnte, ist es wichtig für das Betriebsklima und die Arbeitsbeziehung Maßnahmen zur Rehabilitation

zu setzen. Die Maßnahmen sind individuell dem Fall entsprechend zu wählen, und sind immer in einem gewissen Spannungsfeld situiert. Die Aspekte von offener Kommunikation und Transparenz bzw. Diskretion und Mitarbeiter_innenschutz z.B. vor Vorverurteilung müssen dabei in Absprache mit den Betroffenen und mit Hinblick auf das Betriebsklima stets abgewogen werden.

Rehabilitationsmaßnahmen kommen auch zum Tragen, wenn es zu keiner eindeutigen Klärung des Verdachts kommen konnte. In diesem Fall ist es zunächst zentral, das gegenseitige Vertrauensverhältnis zwischen betroffenen Mitarbeitenden und dem Betrieb zu überprüfen.

III.4 Dokumentation und Ablagesystem

Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird dokumentiert und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen abgelegt.

Die Dokumentation enthält alle Vorwürfe und die verschriftlichten Beobachtungen. Alle wahrgenommenen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung müssen festgehalten und strukturiert werden. Sie ist die notwendige Grundlage für eine professionelle Fallbesprechung im Team, für die gemeinsame Gefährdungseinschätzung, für Gespräche sowie für die schriftliche Meldung an das zuständige Jugendamt. Eine Dokumentation muss im Einzelfall einem möglichen Gerichtsverfahren standhalten. Dementsprechend sorgsam und verantwortungsbewusst muss diese angefertigt werden.

Eine Dokumentation soll zeitnah und konkret erfolgen. Das bedeutet, dass die jeweilige Person schnellstmöglich nach der Meldung (bzw. im Zuge der Meldung mit Hilfe des Meldeformulars) die dazugehörige Dokumentation anfertigt. Dabei wird das Datum, die Uhrzeit, die detaillierte Beschreibung der Anhaltspunkte der jeweiligen Kindeswohlgefährdung sowie der Name der dokumentierenden Person und weiteren anwesenden Personen notiert.

Die aus der jeweiligen Beobachtung abgeleiteten Hypothesen sollten ebenfalls dokumentiert werden, jedoch klar als solche gekennzeichnet werden. Eine Vermischung von Beschreibung und Deutung gilt es unbedingt zu vermeiden.

Nicht nur die Anzeichen der Kindeswohlgefährdung selbst müssen dokumentiert werden, auch die Ergebnisse der Fallbesprechungen, Absprachen sowie die Inhalte von Gesprächen, Entscheidungen und Begründungen für diese Entscheidungen bedürfen einer genauen Dokumentation.

IV. EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Das Kinderschutzkonzept ist kein abgeschlossener Prozess, sondern Grundlage einer kontinuierlichen Auseinandersetzung. Das Monitoring seiner Umsetzung und die Evaluierung der Wirksamkeit der Maßnahmen übernimmt das Kinderschutzteam in regelmäßiger Abstimmung mit den Abteilungen und der Geschäftsführung. Für Rückmeldungen von Mitarbeiter_innen steht das Kinderschutzteam ganzjährig zu Verfügung.

Zur Weiterentwicklung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzeptes werden bestehende Risiken und davon abgeleitete Maßnahmen jährlich überprüft.

Anhang

- A1 Allgemeiner Verhaltenskodex
- A2 Einverständniserklärungsformular
- A3 Meldeformular
- A4 Erstaufnahmeprotokoll
- A5 Interventionsplan Einschätzung
- A6 Interventionsplan Interner Verdachtsfall
- A7 Interventionsplan Verdachtsfall bei Kooperationspartner_in
- A8 Interventionsplan Externer Verdachtsfall
- A9 Interventionsplan Verdachtsfall von Peer-Gewalt
- A10 Leitfaden für Gesprächsführung und Dokumentation
- A11 Liste externer Anlaufstellen

A1 Allgemeiner Verhaltenskodex zum Kinderschutzkonzept des TMW

Als Mitarbeiter_in des Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek verpflichte ich mich im Rahmen meines Wirkungsbereiches,

- die Richtlinie des TMWs zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) zu befolgen;
- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalterfahrungen in meinem Wirkungsbereich zu ergreifen und mitzutragen;
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der_dem Kinderschutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich:

- Kindern/Jugendlichen mit Respekt und auf Augenhöhe begegnen, unabhängig von ihrem Alter, Entwicklungsstand, Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung;
- dazu beitragen, ein für Kinder/Jugendliche sicheres, bedürfnisorientiertes und ermutigendes Umfeld zu schaffen;
- die Rechte, Meinungen und Sorgen von Kindern/Jugendlichen ernst nehmen;
- beim Sprechen über Kinder/Jugendliche deren Integrität wahren;
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern/Jugendlichen achten, insbesondere mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder/Jugendliche durch das TMW erhalten;
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend ist, wenn mit Kindern/Jugendlichen einzeln gearbeitet wird, beziehungsweise einen nicht vollständig optisch bzw. akustisch abgetrennten Raum wählen.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, übergriffigem Verhalten, körperlicher oder verbaler Gewalt, Bloßstellung oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals:

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes/Jugendlichen missbrauche;
- Kinder/Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe;
- ein Kind/Jugendlichen sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze;
- Kinder/Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichele, küsse oder berühre;
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze;
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache;
- eine Beziehung zu Kindern/Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte;
- unangemessen viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von der Gruppe verbringe;
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern/Jugendlichen dulde oder unterstütze;
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern/Jugendlichen betrachtet werden könnte.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
zur Verwendung von Bild-, Audio- und/oder Videomaterial

Name des Kindes:
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Name des/der Erziehungsberechtigten:
(Nachname) (Vorname)

Wir erklären uns einverstanden, dass das **Technische Museum Wien** Bild-, Audio- und/oder Videomaterial vom angeführten Kind erstellt, speichert und verarbeitet.

Projekt/Datum:

Das Material wird auf folgenden Medien des Technischen Museums Wien verwendet:

auf der Website www.tmw.at, in (Print-)Publikationen / Werbebroschüren, auf den Social-Media-Seiten in Zusammenhang mit der Kommunikation über Aktivitäten (Aktionen, Veranstaltungen, Ausstellungen etc.) des Technischen Museums Wien. Für diesen Zweck dürfen die Aufnahmen auch an Projektpartner_innen und Medienvertreter_innen weitergegeben, modifiziert, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien sowie im Internet veröffentlicht werden.

Diese Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit unter presse@tmw.at widerrufen werden. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine Verwendung mehr und eine Löschung der Abbildung bzw. des Videomaterials. Dies bezieht sich aber nicht auf schon gedruckte Unterlagen und einer bereits erfolgten Bereitstellung im Internet.

Ich habe mit meinem Kind über die Inhalte dieser Einverständniserklärung gesprochen, und gebe mein Einverständnis nicht gegen seinen Willen.

Ort/Datum:

Unterschrift des Kindes ab 14 Jahre:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

- Eine Kopie dieser Einverständniserklärung wurde der/dem Erziehungsberechtigten übergeben.

A3 MELDUNG EINES VERDACHTSFALLS VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Alle Angaben sind streng vertraulich zu behandeln!

Datum der Meldung	
Datum der Dokumentation	

HINWEISGEBENDE PERSON

- Die hinweisgebende Person hat die Datenschutzerklärung¹ erhalten und stimmt der Speicherung ihrer Daten zur Aufklärung des Verdachtsfalles zu.
- Die Identität der hinweisgebenden Person soll im weiteren Prozess gegenüber beteiligten Personen nicht offengelegt werden
- Die hinweisgebende Person hat den Vorfall selbst wahrgenommen.
- Der hinweisgebenden Person wurde der Vorfall berichtet.

Name	
Kontaktmöglichkeit (Tel./E-Mail)	

Verhältnis zum TMW	
Verhältnis zum Kind	
Verhältnis zur verdächtigten Person	

BETROFFENES KIND

Die erziehungsberechtigte Person hat die Datenschutzerklärung¹ erhalten und stimmt der Speicherung der bekannt gegebenen Daten zur Aufklärung des Verdachtsfalles zu.

- ja
- nein

Name des Kindes	
Alter und Geschlecht des Kindes	
Name der erziehungsberechtigten Person	
Adresse der erziehungsberechtigten Person	

Verhältnis zum TMW (Besucher_in, Praktikant_in, Lehrling, ...)	
Name und Adresse der Bildungseinrichtung (bei Relevanz)	

VERDÄCHTIGTE PERSON

Name	
Adresse	

Verhältnis zum TMW (z.B. Museumsmitarbeiter_in, Besucher_in, nicht bekannt, ...)	
Verhältnis zum Kind (z.B. Begleitperson, kein persönliches Verhältnis, nicht bekannt, ...)	

ANGABEN ZUM VORFALL

Wann? (Datum, Uhrzeit)	
Wo?	
In welchem Kontext?	
Wer war anwesend? (potenzielle Zeug_innen)	

Um welche Art von Vorfall handelt es sich?

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Grenzverletzung ohne Körperkontakt
- Grenzverletzung mit Körperkontakt

Beschreibung des Vorfalls	
----------------------------------	--

Name der protokollierenden Person	
Unterschrift	

- Kopie an hinweisgebende Person
- Kopie an erziehungsberechtigte Person

¹ Datenschutzerklärung:

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, Mariahilfer Straße 212, 1140 Wien, verarbeitet die in diesem Protokoll angegebenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO zur Dokumentation und weiterer Ermittlung des von Ihnen gemeldeten Verdachts bzw. der dazu befragten Personen.

Ihre Daten werden ohne Ihre Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich ist. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Die Daten werden vertraulich zu Dokumentationszwecken für maximal 3 Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern dies nicht in weiterer Folge einer behördlichen Anordnung entgegensteht.

In Übereinstimmung mit Art. 15-18 sowie 20 und 21 DSGVO steht Ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu.

Falls Sie Fragen zur Datenverarbeitung durch das TMW haben oder eines der genannten Rechte ausüben möchten, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail:

datenschutz@tmw.at

oder postalisch:

Technisches Museum Wien

z.Hd. Datenschutzbeauftragter

Mariahilfer Straße 212

1140 Wien

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt oder Ihre Rechte/Interessen verletzt wurden, können Sie dies bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) melden.

WEITERE SCHRITTE

Stellungnahme der verdächtigten Person	
--	--

Welche weiteren Schritte wurden eingeleitet?	
--	--

Kontakt Kinderschutzteam:

kinderschutz@tmw.at // 01/98889-8080

A4 Erstaufnahmeprotokoll zum Einlangen einer Kinderschutz-Meldung

Alle Angaben sind streng vertraulich zu behandeln!

Datum, Uhrzeit	
Aufnehmende Person Name und Unterschrift	

MELDENDE PERSON

- Die meldende Person hat die Datenschutzerklärung¹ erhalten und stimmt der Speicherung ihrer Daten zur Aufklärung des Verdachtsfalles zu.
- Kopie an meldende Person

Name	
Kontaktmöglichkeit (Tel./E-Mail)	

ANGABEN ZUM VORFALL

Was ist vorgefallen?	
-----------------------------	--

Wann? (Datum, Uhrzeit)	
Wo?	
Wer war anwesend? (potenzielle Zeug_innen)	

WEITERE SCHRITTE

Das Protokoll wird an das Kinderschutzteam zur Einleitung weiterer Schritte weitergeleitet.
Das Kinderschutzteam nimmt Kontakt mit der meldenden Person auf.

Kontakt Kinderschutzteam: kinderschutz@tmw.at // 01/98889-8080

¹ Datenschutzerklärung:

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, Mariahilfer Straße 212, 1140 Wien, verarbeitet die in diesem Protokoll angegebenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO zur Dokumentation und weiterer Ermittlung des von Ihnen gemeldeten Verdachts bzw. der dazu befragten Personen.

Ihre Daten werden ohne Ihre Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich ist. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Die Daten werden vertraulich zu Dokumentationszwecken für maximal 10 Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern dies nicht in weiterer Folge einer behördlichen Anordnung entgegensteht.

In Übereinstimmung mit Art. 15-18 sowie 20 und 21 DSGVO steht Ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu.

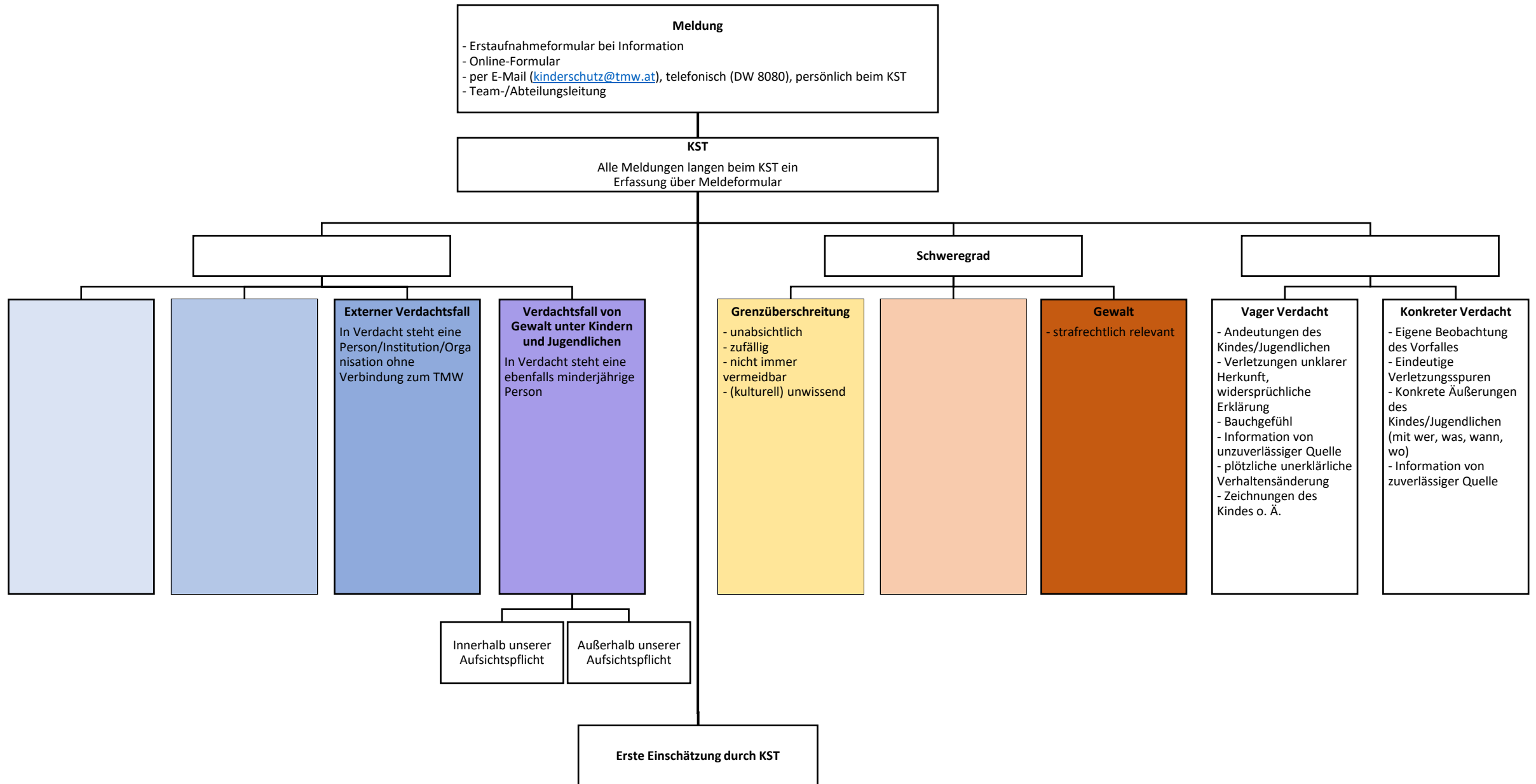
Falls Sie Fragen zur Datenverarbeitung durch das TMW haben oder eines der genannten Rechte ausüben möchten, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail:

datenschutz@tmw.at

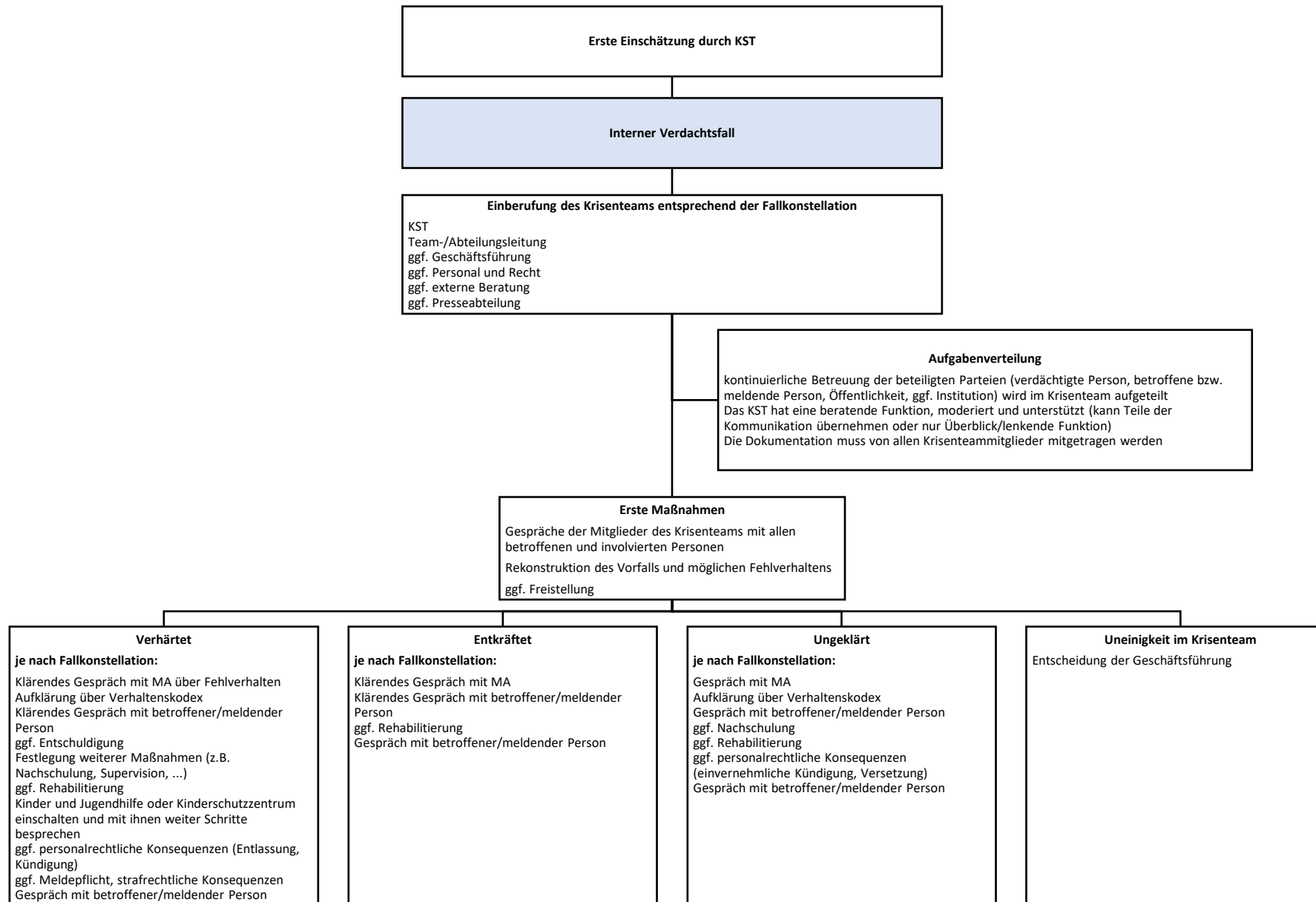
oder postalisch:

Technisches Museum Wien
z.Hd. Datenschutzbeauftragter
Mariahilfer Straße 212
1140 Wien

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt oder Ihre Rechte/Interessen verletzt wurden, können Sie dies bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) melden.

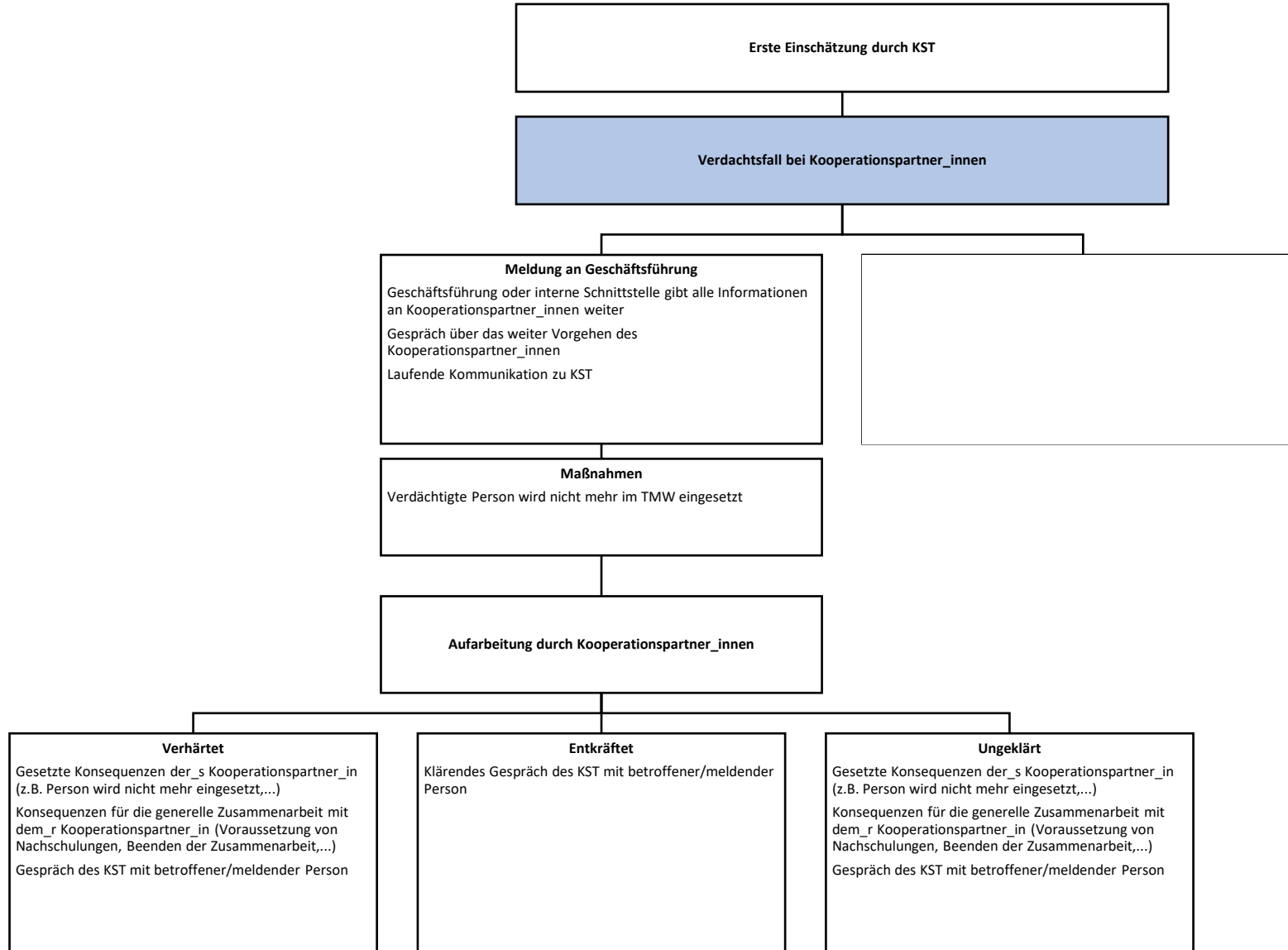


Dokumentation
 Beschreibung von Kontext, Ablauf der Untersuchung, beteiligten Personen, Kommunikationsschritten, Ergebnissen, Erkenntnissen, Empfehlungen, Maßnahmen, Begründungen
Diskretion

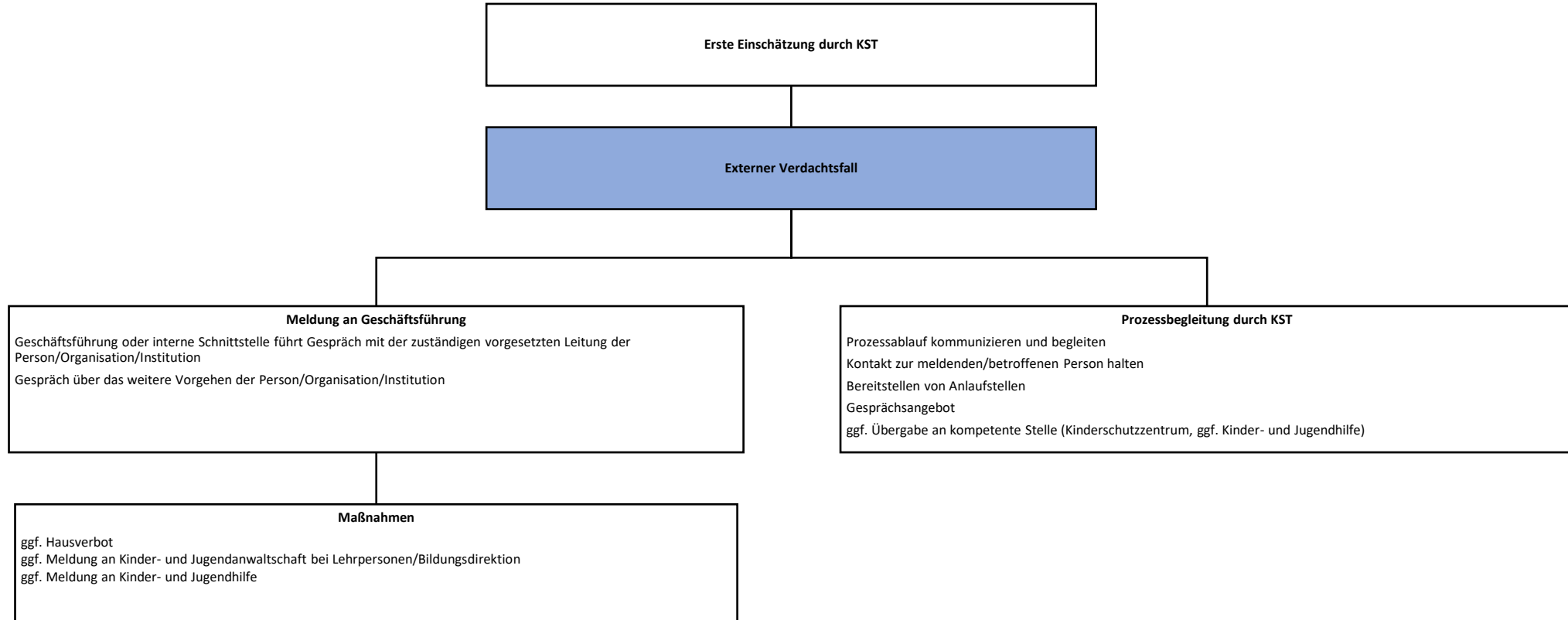


A7 Verdachtsfall bei Kooperationspartner_innen

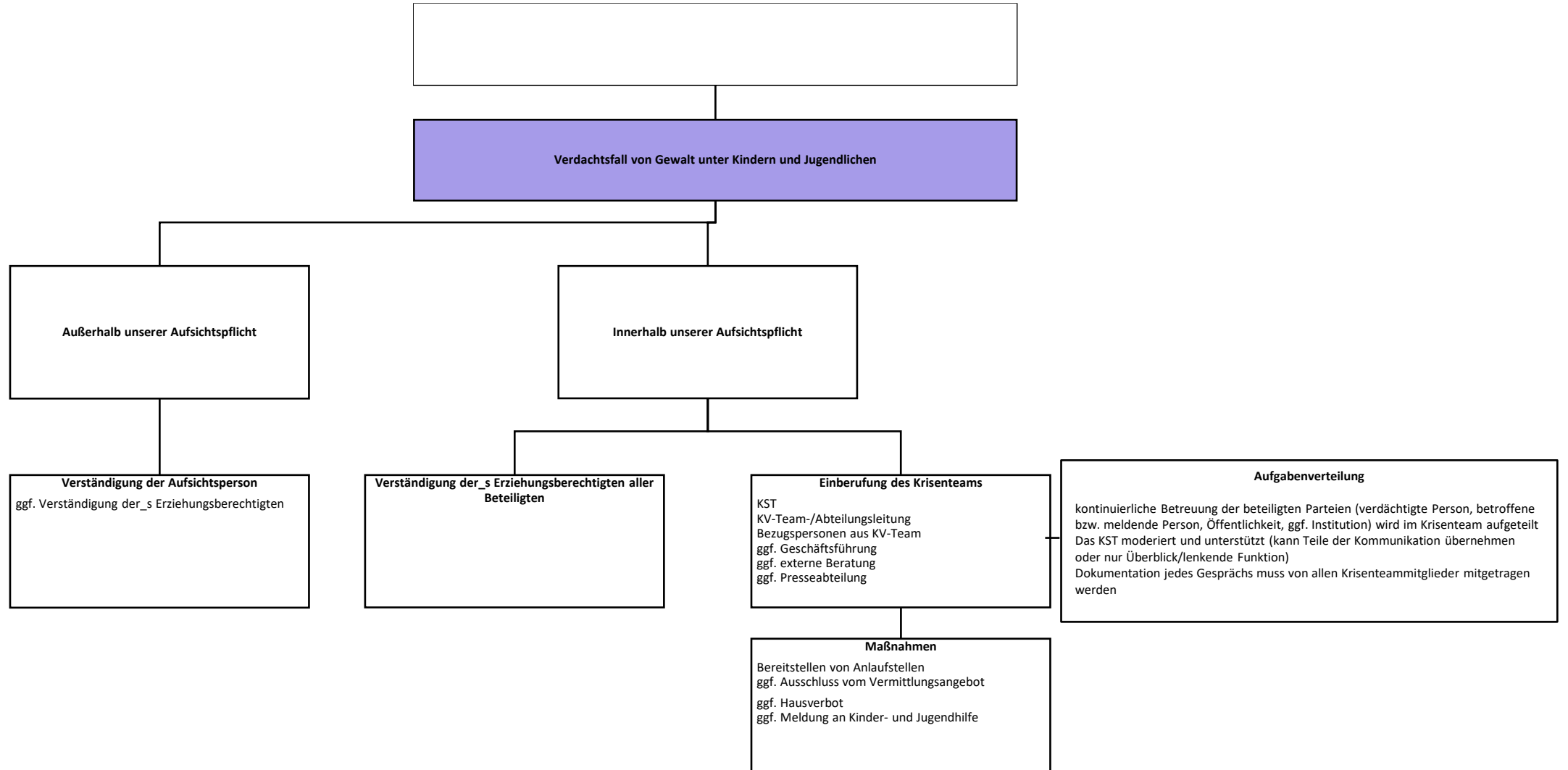
Dokumentation
Beschreibung von Kontext, Ablauf der Untersuchung, beteiligten Personen, Kommunikationsschritten, Ergebnissen, Erkenntnissen, Empfehlungen, Maßnahmen, Begründungen
Diskretion



Dokumentation
 Beschreibung von Kontext, Ablauf der Untersuchung, beteiligten Personen, Kommunikationsschritten, Ergebnissen, Erkenntnissen, Empfehlungen, Maßnahmen, Begründungen
 Diskretion



Dokumentation
 Beschreibung von Kontext, Ablauf der Untersuchung, beteiligten Personen, Kommunikationsschritten, Ergebnissen, Erkenntnissen, Empfehlungen, Maßnahmen, Begründungen
Diskretion



A10 Leitfaden für die Gesprächsführung und Dokumentation im Krisenteam

Erst und wichtigste Regel: Schutz des Kindes bzw. des/der Jugendlichen

Bei allen Gesprächen ist es wichtig:

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen - Handlungsdruck reflektieren
- Orientierung am Interventionsplan bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Individualität jedes Falles
- Gespräche nicht nebenbei, unvorbereitet oder zwischen Tür und Angel oder vor anderen Unbeteiligten führen; möglichst zeitnah
- Geschützter Rahmen: Ein eigener Termin schafft Wichtigkeit und verdeutlicht den Ernst des Anliegens aber auch der Wertschätzung gegenüber den Betroffenen.
- Zeitrahmen festlegen - ca. ½ bis ¾ Stunde, um eine Überforderung aller Beteiligten zu verhindern
- Offene Fragen stellen: was, wann, wie, warum, ...
- Sorgfältige Dokumentation
- An zuständige Person (Kinderschutzteam bzw. Krisenteam) melden
- Wenn noch nicht geschehen: In den Interventionsplan einsteigen

Bei Gesprächen mit Kindern/Jugendlichen:

- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang, daher **keine Suggestivfragen**, sondern Fragen der Art „Was war dann?“ (offene Gesprächsführung, die Erzählung wird vom Kind / Jugendlichen geleitet/ bestimmt)
- Eigene Grenzen und Betroffenheit für sich reflektieren, erkennen und akzeptieren (nicht ins Gespräch tragen)
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes/Jugendlichen ausgehen: aktiv zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen (auch wenn es unglaubwürdig klingt)
- Keine falschen Versprechungen äußern (z.B. „Ich behalte alles für mich“, „Ich bin immer für dich da“) – Halt und Orientierung geben (z.B. „Ich sehe, dass du nicht willst, dass...“, „Ich Sorge dafür, dass du Hilfe bekommst.“)
- Transparentes Vorgehen gegenüber dem Kind/Jugendlichen (nicht immer mit deren Einverständnis, aber nie ohne deren Kenntnis)

Bei Gesprächen mit meldender Person:

- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang, daher **keine Suggestivfragen**, sondern Fragen der Art „Was war dann?“ (offene Gesprächsführung, die Erzählung wird von der meldenden Person geleitet / bestimmt)
- Eigene Grenzen und Betroffenheit für sich reflektieren, erkennen und akzeptieren (nicht ins Gespräch tragen)
- Keine falschen Versprechungen äußern
- Transparentes Vorgehen gegenüber meldender Person

Bei Gesprächen mit beschuldigter Person

- Wird je nach Fall von der Team-, Abteilungsleitung oder Geschäftsführung durchgeführt. Eigene Grenzen und Betroffenheit für sich reflektieren, erkennen und akzeptieren (nicht ins Gespräch tragen)
- Die beschuldigte Person hat ein Recht auf Anhörung ihrer Perspektive zum Geschehen
- Keine direkte Konfrontation der beschuldigten Person mit der Vermutung
- Keine falschen Versprechungen äußern
- Transparentes Vorgehen gegenüber der beschuldigten Person
- Im Hinblick auf eine Strafverfolgung sollten keine Details von Opferangaben zum Fall an die beschuldigte Person weitergegeben werden.

Begleitende Maßnahmen

- Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, was eine Anschuldigung für jemanden bedeutet.
- Für Betriebe gilt auch eine Fürsorgepflicht Mitarbeiter_innen gegenüber, die im Fall falscher Anschuldigungen mitzudenken ist.
- Ob Schuld oder nicht (klärt das Gericht) braucht es auch eine menschliche Dimension. Es sollte sich auch eine innerbetriebliche Person um Mitarbeiter_innen kümmern (z.B. falls gewünscht Betriebsrat)

Dokumentation

- Möglichst zeitnah nach dem Gespräch
- Umstände, wie das Gespräch zustande kam
- Datum, Zeit, Dauer und Ort des Gesprächs, anwesende Personen
- Verlauf, Angaben der Person inkl. der gestellten Fragen
 - Wortgetreu, ohne Interpretation, vollständig (auch mögliche unterschiedliche Versionen)
 - Eigene Fragen nicht beschönigen
 - Keine Infos weglassen
 - Die aus der jeweiligen Beobachtung abgeleiteten Hypothesen sollten ebenfalls dokumentiert werden, jedoch klar als solche gekennzeichnet werden.
 - Eine Vermischung von Beschreibung und Deutung gilt es unbedingt zu vermeiden.
 - Eindruck der psychischen Verfassung der Person beim Gespräch

A11 Liste externer Anlaufstellen

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren

- Dachverband
- Anlaufstelle Vernetzung und Schulungen
- Telefon: 0664/887 36 462
- Email: info@oe-kinderschutzzentren.at
- <https://www.oe-kinderschutzzentren.at/>

Kinderschutzzentrum Wien

- Wiener Kinderschutzzentrum
- Direkte Anlaufstelle für konkrete Hilfe und Beratung
- Telefon: 01/526 18 20
- Email: beratung@kinderschutzzentrum.wien
- <https://kinderschutzzentrum.wien/unser-angebot/#tab3>

die möwe - Wien

- Wiener Kinderschutzzentrum
- Direkte Anlaufstelle für konkrete Hilfe und Beratung
- Telefonberatung und Terminvergabe: 01/532 15 15
- Email: ksz-wien@die-moewe.at
- <https://www.die-moewe.at/de/kinderschutzzentren>

Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (KIJA Wien)

- Ombudsstelle für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Wien
- Telefon: 01/7077000
- E-Mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at
- <https://kija-wien.at/>

Kinder- und Jugendhilfe (MA11)

- Servicestelle für Beratung, Vermittlung an die richtige Stelle, auf Wunsch anonym
- Telefon: 01/4000 80 11 (Mo-Fr 8-15:30)
- Email: service@ma11.wien.gv.at
- <https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/servicestelle.html>
- <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/index.html>

Meldungen innerhalb der Mitteilungspflicht

- <https://www.gewaltinfo.at/>
- <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe.html>

Rat auf Draht

- Kostenlose Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und deren direkte Bezugspersonen
- Telefon: 147 (aus ganz Österreich, ohne Vorwahl, rund um die Uhr)
- Chatberatung: <https://www.rataufdraht.at/chatberatung>
- <https://www.rataufdraht.at/>

Frauenhelpline

- Telefon: 0800 222 555 (rund um die Uhr, anonym, kostenlos)